

RICHTLINIEN

VORMUSTERN

HERAUSBRINGEN JUNGZÜCHTER

HERAUSBRINGEN HANNOVERANER

HERAUSBRINGEN PONIES

HERAUSBRINGEN SONDERFÄLLE

**HANNOVERANER
JUNGZÜCHTER**



Vorwort

Liebe RichterInnen,
liebe JugendsprecherInnen,
liebe JungzüchterInnen,

in den Händen haltet ihr hiermit die schriftliche Zusammenfassung der Richtlinien, die auf unterschiedlichen Workshops erarbeitet und fortlaufend überarbeitet worden sind.

Die Richtlinien bieten einen Orientierungsrahmen für die Arbeit in den Vereinen in Vorbereitung auf die Wettbewerbe.

Da es in den vergangenen Jahren vielerorts zu Meinungsverschiedenheiten, Verwirrung und letztlich zu Unmut und Frust der Teilnehmer kam, haben wir uns entschieden, mit diesen Richtlinien eine Verbindlichkeit für die wettbewerbsorientierte Arbeit zu schaffen. Im Sinne der Übersichtlichkeit können diese Richtlinien nicht alle potenziellen Spezial- und

Sonderfälle abdecken. Im Zweifelsfall sollten die Fragen vor Ort im Dialog mit den RichterInnen gemeinsam entschieden werden.

Euer Jungzüchter Vorstand



Richtlinien



Vormustern



Warum?

Eine wertnotenbasierte Leistungsbeurteilung ist immer subjektiv und kann bei mangelnder Transparenz auf Unverständnis stoßen. Kombiniert mit einer Vielzahl bewertbarer Kriterien ergibt sich ein breites Spektrum an Ergebnissen auf einem Wettbewerb. Ein überarbeiteter Kriterienkatalog soll die Transparenz der Leistungsbewertung erhöhen, die Bewertung vereinheitlichen und Quereinsteigern den Start ins Wettbewerbsbusiness erleichtern.

Angelehnt an den „Bewertungsbogen Vormustern“ der Deutschen Jungzüchter entstand unter der Zusammenarbeit von Jungzüchter-RichterInnen, JugendsprecherInnen und VertreterInnen des Verbandes eine Richtlinie für das Vormustern.



Anforderungen

Änderungen ergaben sich sowohl hinsichtlich der Wertnoten als auch im Hinblick auf die Bewertungs-Merkmale. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Merkmale Schritt und Gesamteindruck nun für alle transparent dargestellt werden können und nicht unberücksichtigt bleiben müssen, bzw. an anderer Stelle verdeckt Einfluss nehmen.

- | | |
|--------------------|---|
| → Wertnoten | Um gleichen Platzierungen auf Wettbewerben vorzubeugen, soll die 1. Dezimalstelle der Wertnoten besser ausgenutzt werden (0, 1 – 0,9) Die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Jungzüchtern können individueller und gerechter herausgestellt werden. |
| → Bewertungs-Items | Mustern: Schritt & Trab
Aufstellen
Herausbringen & Gesamteindruck
Theorie |



Vorstellen

Das Vorstellen der Pferde und Ponys durch die Jungzüchter soll bei Wettbewerben immer mit kompletter Abstammung erfolgen. Auch Pferde und Ponys, deren Abstammung laut Papieren nicht bekannt ist, sollen eine erfundene Abstammung erhalten, die der Jungzüchter dann auf sagt. Das ist für alle Teilnehmer ein faires Procedere und schult den Jungzüchter für kommende Wettbewerbe.

Nachfolgend einige Punkte, die beim letzten Richterlehrgang festgehalten wurden:

- Das erste Hereinkommen gehört bereits zur Schrittbewertung als erster Eindruck.
- Der Läufer soll geradeaus bzw. die Richter anschauen, aber das Pferd im Blick haben.
- Die Hand soll dem Pferd entsprechend getragen werden.
 - NO GO: Hand runter ziehen
- Bei der Aufstellung vor den Richtern soll der Jungzüchter sich frühzeitig rückwärts vors Pferd drehen, um gerade auf den Schrittsteg zu kommen.
- Das Antraben sollte erfolgen, sobald das Pferd gerade gerichtet von den Richtern weg ist
- In den Ecken soll das Pferd im Tempo zurückgenommen werden, aber nicht zum Schritt durchparieren.
- Das Pferd muss nach der Trabrunde im Schritt an den Richtern vorbei gehen.
- Die zweite Schrittwendung nach der Trabrunde soll gerade rausgezogen und dann gewendet werden (wie der Schrittsteg)

Die Grundlagen des Herausbringens sind den gleichnamigen Richtlinien zu entnehmen.

Richtlinien



Herausbringen
Hannoveraner



Basics



Deckhaar

Das Fell soll gewaschen, sauber und frei von Schmutz und Staub sein.



Langhaar

Die Mähne soll gepflegt sein und eingeflochten werden. Die Zöpfe sollen eine gleichmäßige Größe aufweisen und in einem gleichmäßigen Abstand am Mähnenkamm platziert werden (Perlenschnur). Die Ausrichtung, Anzahl und Größe der Zöpfe sollten zur Halsung des Pferdes passen und diese positiv herausstellen. Es sind sowohl weiße als auch schwarze Mähnengummis erlaubt.

Der Schopf soll ebenfalls gerade eingeflochten und zu einem Zopf hochgesteckt werden. Beim Ausschneiden des Genicks sollte darauf geachtet werden, dass nur der Bereich entfernt wird, der anschließend vom Genickstück der Trense verdeckt wird.

Der Schweif kann der Nutzung entsprechend gekürzt sein und sollte an der Schweifrübe gerade und fein geflochten sein. Die Farbe des Gummibandes entspricht dabei der Schweiffarbe. (Länge: Hälfte bis Zweidrittel der Schweifrübe je nach Schweif-Trageverhalten des Pferdes).

Der Rest des Schweifes ist ordentlich zu waschen, verlesen und gerade zu frisieren.



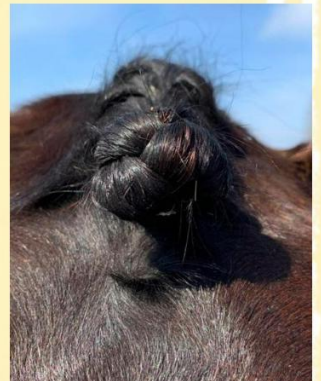
Mähne



Mähne



Schweif



Schopf



Hufe

Die Hufe sollen einen gepflegten & sauberen Zustand haben. Gefettete oder geölte Hufe wirken sich positiv auf das Gesamtbild aus. (Achtung mit den Schmiedeterminen! Nicht zu kurzfristig vor dem Wettbewerb.)



Sonstiges

Der **Kötenbehang** wird körperkonturiert frisiert, aber nicht komplett entfernt (Tierschutz!), ebenso ist das Ausrasieren der Ohren verboten.

Augen, Nüstern und Maul sollen frei von Schmutz und Verklebungen sein.

Die **Tasthaare** bleiben aus tierschutzrelevanten Aspekten ebenfalls naturbelassen.

Die **Ohrenbehaarung** sollte der Ohrmuschelkontur angepasst frisiert sein, die Barthaare können ebenfalls konturiert werden.



No Go's



alle nicht tierschutzkonformen Manipulationen

(abasierte Tasthaare, ausrasierte Ohren, nicht sitzende Gebisse oder Trensen)



Glitzer im Fell



Schleifen oder Perlen in den Zöpfen



dreckiges Pferd oder dreckige Ausrüstung



ausgebrochene Hufe



gebürstetes Muster auf der Kruppe



Enden der Trense, die nicht in der Verschnallung fixiert sind



Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Hufglocken



offene Mähne oder eingenähte Mähne



Ausrüstung

- Alle zugelassenen Gebisse, Zäumungen und Reithalter lt. LPO § 70 B „Zäumungen, Gebisse und Reithalter“, Punkt I. (ausgenommen Schenkeltrense)
- Trense und Gebiss müssen dem Pferd passen. Der Stirnriemen sollte ebenfalls zum Gesicht des Pferdes passen, dieses aber nicht dominieren.
- Die Zügel sind an der Schnalle zu öffnen, damit das Pferd bei einem evtl. Ausbruchsversuch nicht verletzt wird.
- Die Vorstellung sollte möglichst ohne Sperrriemen erfolgen, kann bei triftiger Begründung aber eingeschnallt werden.
- Martingalschieber sind zu befestigen oder zu entfernen.
- Gummischeiben am Gebissring sind auch nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Der Jungzüchter sollte erklären können, warum er sie benötigt.

Die Ausrüstung der Pferde muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 § 6).

Tierwohl und Tierschutz stehen über einem vermeintlich perfekt herausgebrachten Pferd.

Bei Fragen zur Ausrüstung oder der Präsentation, sollte der Jungzüchter grundsätzlich gefragt werden, bevor ihm dafür Punkte abgezogen werden.

Generell sollte ein vom Jungzüchter selbst herausgebrachtes Pferd besser beurteilt werden, als eines, das von anderen herausgebracht wurde.

Richtlinien



Herausbringen
Jungzüchter



Basics

- ➔ gelbes Verbands- oder Vereinsshirt (Pullover, T-Shirt oder Poloshirt), das in die Hose gesteckt wird.
- ➔ schwarze lange Hose (Jeans oder schwarze Stoffhose, keine Leggings oder Reithose ab Abteilung Pony alt)
- ➔ schwarze Schuhe (farbige Streifen sind zulässig, solange sie das Gesamtbild nicht dominieren, zweckmäßig, Gummistiefelletten erlaubt, wichtig ist, dass die Schuhe sicher und rutschfest sind)
- ➔ schwarze Strümpfe (über den Knöchel)
- ➔ schwarzer Gürtel (bei Hosen mit Gürtelschlaufen)
- ➔ weiße oder schwarze Reithandschuhe (passend mit dem Peitschenführer)
- ➔ bei Jungzüchterinnen: ein gut sitzender Sport-BH
- ➔ Helm (vorzugsweise schwarz)
lange Haare: zum Dutt gebunden oder geflochten
Kurzhaarfrisuren: ordentlich und gepflegt



on top

- ➔ **weißes Poloshirt** oder **Turnierbluse** unterhalb des gelben Shirts
- ➔ **Haarnetz und Haarklemmen**
- ➔ **dezente Ohrstecker**
- ➔ **dezentes Make-up**
- ➔ **Teams:** einheitliches Outfit mit gleichfarbigen Shirts



No Go's

- nicht sitzende Kleidung (zu eng, weit, lang, kurz)
- Glitzer im Haar oder auf der Kleidung
- hängende Ketten, Ohrringe oder Armbänder (Unfallrisiko!)
- Fantasie - Make-up
- offene Schuhe
- Sneakersocken,
- offene Haare
- Kaugummi
- Handy in der Hosentasche
- schmutzige oder kaputte Kleidung
- „Hallo“ als Begrüßung, stattdessen ist eine angemessene Begrüßung gewünscht, wie z.B. „einen schönen Guten Tag, ...“
- freche, flapsige oder widersprechende Bemerkungen

Erwünscht ist ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild und ein freundliches, aber sicheres Auftreten. Die Ansprache sollte deutlich und in einer angemessenen Lautstärke erfolgen. Die Grundhaltung des Jungzüchters sollte den Richtern zugewandt sein und sich auch in der gesamten Vorstellung konstant widerspiegeln.

Die Kleidung sollte sportlich sein, um sportliche Bewegungen zulassen zu können.

Der Umgang mit dem Pferd oder Pony sollte einfühlsam und fair, aber konsequent sein.

Richtlinien



Herausbringen -
Pony rassetypisch



Basics

Die vorgestellten Ponys sollen „rassetypisch“ vorgestellt werden. Im Einzelnen bedeutet dies folgendes:

Deutsches Reitpony Kleines Reitpferd New Forest	- Mähne zu Zöpfen eingeflochten - Schweif eingeflochten oder frisiert
Welshpony	- offene Mähne, gut durchgebürstet, aber nicht eingeflochten
Haflinger	- offene, gepflegte Mähne, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen (lt. Ponyverband keine Zöpfe und Flechtmuster erlaubt)
Islandpferd	- offenes, gepflegtes Langhaar, gut Durchgebürstet, aber nicht verzogen
Fjordpferd	- die Mähne wird als Stehmähne gezeigt (aus Tierschutzgründen gibt es in JZ-Wettbewerben für eine lange Mähne keinen Punktabzug) - offener, unfrisierter Schweif, verlesen

Shetlandpony, Shetland unter 87cm, Partbred, Deutsches Classicpony	- offenes, gepflegtes Langhaar, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen
Connemara, Dartmoor, Highlandpony, Fellpony Tinker, Paso Peruano, Mangalarga, Marchador	- offenes, gepflegtes Langhaar, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen



No Go's

- alle nicht tierschutzkonformen Manipulationen (abradierte Tasthaare, ausradierte Ohren, nicht sitzende Gebisse oder Trensen)
- Glitzer im Fell
- Schleifen oder Perlen in den Zöpfen
- dreckiges Pony oder dreckige Ausrüstung
- ausgebrochene Hufe
- gebürstetes Muster auf der Kruppe
- Enden der Trense, die nicht in der Verschnallung fixiert sind
- Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Hufglocken

Bei Fragen oder Unklarheiten kann in der Zuchtordnung der einzelnen Verbände nachgelesen werden, was für die jeweilige Ponyrasse typisch ist. Die oben gezeigte Übersicht orientiert sich an den Angaben des Pony Verbandes Hannover und den Ergebnissen des Jugendsprecher - und Richterworkshops.

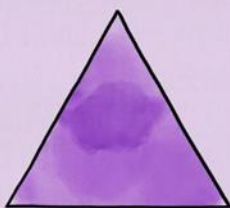


Ausrüstung

- Alle zugelassenen Gebisse, Zäumungen und Reithalter lt. LPO § 70 B „Zäumungen, Gebisse und Reithalter“, Punkt I. (ausgenommen Schenkeltrense)
- Trense und Gebiss müssen dem Pferd passen. Der Stirnriemen sollte ebenfalls zum Gesicht des Pferdes passen, dieses aber nicht dominieren.
- Die Zügel sind an der Schnalle zu öffnen, damit das Pferd bei einem evtl. Ausbruchsversuch nicht verletzt wird.
- Die Vorstellung sollte möglichst ohne Sperrriemen erfolgen, kann bei triftiger Begründung aber eingeschnallt werden.
- Martingalschieber sind zu befestigen oder zu entfernen.
- Gummischeiben am Gebissring sind auch nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Der Jungzüchter sollte erklären können, warum er sie benötigt.

Die Ausrüstung der Pferde muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 § 6). Tierwohl und Tierschutz stehen über einem vermeintlich perfekt herausgebrachten Pferd.

Bei Fragen zur Ausrüstung oder der Präsentation, sollte der Jungzüchter grundsätzlich gefragt werden, bevor ihm dafür Punkte abgezogen werden. Generell sollte ein vom Jungzüchter selbst herausgebrachtes Pferd besser beurteilt werden, als eines, das von anderen herausgebracht wurde.



Rassetypisch langmähnlige Ponys, die aufgrund von Turniervorstellung o.Ä. eine kurze Mähne haben, werden für die Vorstellung auf der Dreiecksbahn eingeflochten.



LPO-Ausrüstungskatalog

Disziplinen:
Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Stand: 01/2025

MIT HINWEISEN ZUR WBO-AUSRÜSTUNG

Wichtige Hinweise

- Die **Ausrüstung** der Pferde und der Teilnehmer muss den **Regeln der jeweiligen Reit, Fahr- und Longierlehre (Richtlinien)** und den Grundsätzen der **Unfallverhütung** und des **Tierschutzes** entsprechen (vgl. LPO 2024 § 6). Sie darf bei fachgerechter Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen (vgl. LPO 2024 §§ 68, 70).
- **Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln, unter anderem für die Überprüfung der korrekten Maße der verwendeten Ausrüstungsgegenstände verantwortlich** (vgl. LPO 2024 § 6).
- **Jede nicht ausdrücklich erwähnte Ausrüstung ist nicht zugelassen** (vgl. LPO 2024 § 70). Ausnahme: Der Sicherheit dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. LPO 2024 § 68).
- Alle in der LPO und im Ausrüstungskatalog erwähnten Bestimmungen gelten für **Pferde und Ponys**, sofern für Ponys nicht ausdrücklich eine andere Regelung aufgeführt ist.
- Maßgeblich ist die **Ausschreibung**.
- Die Ausrüstung bei **Start außer Konkurrenz** entspricht der jeweiligen Prüfung.

Achtung WBO:

Wenn sich die Ausrüstung bei gerittenen Wettbewerben (WB) gemäß WBO von den LPO-Vorschriften unterscheiden, finden sich Hinweise in solchen Hinweiskästen. Die vollständigen Ausrüstungsregeln für Reiter und Pferd sind der [Ausschreibung](#), der Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO 2024) und den „Besonderen Bestimmungen“ des jeweiligen [Landesverbandes](#) zu entnehmen.

Dieser Ausrüstungskatalog...

- ist gültig für den nationalen Turniersport in Deutschland in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit.
- ordnet zudem [Ausrüstungsvorschriften für besondere Prüfungsformen](#) auf der Folgeseite separat ein.
- führt die zulässige Ausrüstung je nach Disziplin bzw. Prüfungsart und Prüfungsklasse auf.
- ergänzt, veranschaulicht und verdeutlicht § 68 und § 70 LPO 2024 und die dazugehörigen [Bekanntmachungen](#).
- stellt anhand von Abbildungsbeispielen zugelassene Ausrüstungsgegenstände dar.
- nutzt „LP“ als Abkürzung für (LPO-)Leistungsprüfung und „WB“ als Abkürzung für (WBO-)Wettbewerb.
- verzichtet aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Einordnung besonderer Prüfungsformen

Ausrüstungsvorschriften in gerittenen Prüfungen, die keine Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen sind:

Gewöhnungs-LP: Ausrüstung wie Dressur-LP auf Trense

Reitpferde-LP: Ausrüstung wie Dressur-LP auf Trense

Gewöhnungs-Spring-LP: Ausrüstung wie Spring-LP Kl. E, aber...

- Beinschutz analog Springpferde-LP

Eignungs-LP: Ausrüstung wie Springpferde-LP, aber...

- Schenkeltrense nur ohne Stegbefestigung
- Nasennetz/Nosecover nur auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung zulässig
- kein Martingal, kein Schutzgurt („Body Protector“) und keine „Blinker“ zulässig

Eignungs-LP mit Gelände: Ausrüstung wie Gelände-LP Kl. A, aber...

- Schenkeltrense nur ohne Stegbefestigung
- Nasennetz/Nosecover nur auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung zulässig
- kein Martingal und kein Schutzgurt („Body Protector“) zulässig

Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP: Ausrüstung wie Spring-LP Kl. A, aber...

- Schenkeltrense nur ohne Stegbefestigung
- Nasennetz/Nosecover nur auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung zulässig
- kein Martingal, kein Schutzgurt („Body Protector“) und keine „Blinker“ zulässig

Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Gelände: Ausrüstung wie Gelände-LP Kl. A, aber...

- Schenkeltrense nur ohne Stegbefestigung
- Nasennetz/Nosecover nur auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung zulässig
- kein Martingal, kein Schutzgurt („Body Protector“) zulässig

Hunterklasse 75er/85er: Ausrüstung wie Spring-LP Kl. E

Hunterklasse 95er/105er/115er: Ausrüstung wie Spring-LP Kl. A

Hunterklasse Gelände 80er: Ausrüstung wie Gelände-LP Kl. E

Hunterklasse Gelände 90er/100er: Ausrüstung wie Gelände-LP Kl. A

Ausrüstung in Dressur-, Spring-, Gelände- und Vielseitigkeits-LP

– inkl. Dressurreiter-LP, Dressurpferde-LP, Springpferde-LP und Geländepferde-LP –

Einordnung besonderer Prüfungsformen.....	2
Gebisse.....	5
1. Alle LP	5
a. Gebissringe	5
b. Gebisssscheiben.....	8
c. Einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke	8
2. Dressur-LP auf Kandare.....	10
a. Kandarensenteile und Zubehör	10
b. Starre Kandaren-Mittelstücke	12
c. Unterlegtrense	13
3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A, Springpferde- und Geländepferde-LP ab Kl. A.....	13
a. Gebissstangen	13
b. Pelham.....	15
c. Drei-Ringe-Gebiss	16
4. Spring-LP ab Kl. M**, Gelände-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M (Beliebige Zäumung)	17
Reithalter	17
1. Alle LP	17
2. Dressur-LP auf Kandare.....	23
3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A sowie Springpferde- und Geländepferde-LP ab Kl. A	23
4. Spring-LP ab Kl. M**, Gelände-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M (Beliebige Zäumung)	24
Sattel und Steigbügel.....	24
Beinschutz	25
1. Dressur- und Dressurreiter-LP sowie Dressurpferde-LP	26
2. Springpferde-LP	27
3. Spring-LP	28
4. Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP, Geländepferde-LP	32
Hilfszügel.....	32
1. Alle LP	32
2. Alle LP über Hindernisse	34
3. Spring-LP ab Kl. M** auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung	34
4. Alle WB ohne Hindernisse (WBO).....	35
5. Alle WB (WBO).....	36
Schonende Unterlagen	36
Nummernschilder „Kopfnummern“	36
Ohrenschutz.....	37
Nasennetz „Nosecover“	37
1. Alle LP ohne Hindernisse	38
2. Alle LP über Hindernisse	38
Schutzgurt „Body Protector“	38
Alle LP über Hindernisse	38

„Blinker“	39
Spring-LP, Springpferde-LP und Teilprüfung Springen bei Vielseitigkeits-LP	39
Leistungsdiagnostik.....	39
Anzug des Reiters: Oberteile, Stiefelhose, Handschuhe	39
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP	40
2. Spring-LP, Springpferde-LP	40
3. Vielseitigkeits- und Gelände-LP sowie Geländepferde-LP	40
a. Teilprüfung Dressur	40
b. Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art	40
c. Teilprüfung Springen.....	40
Schutzweste	41
1. Alle Prüfungen	41
2. Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen.....	41
Reithelm.....	41
Stiefel	41
Sporen	42
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP	42
2. Alle LP über Hindernisse sowie Teilprüfung Dressur einer Vielseitigkeitsprüfung.....	44
Gerte	44
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP	44
2. Spring-LP, Springpferde-LP	44
3. Vielseitigkeits-LP	45
4. Gelände-LP, Geländepferde-LP	45
Kamera.....	45
Elektronische Kommunikationsmittel	46

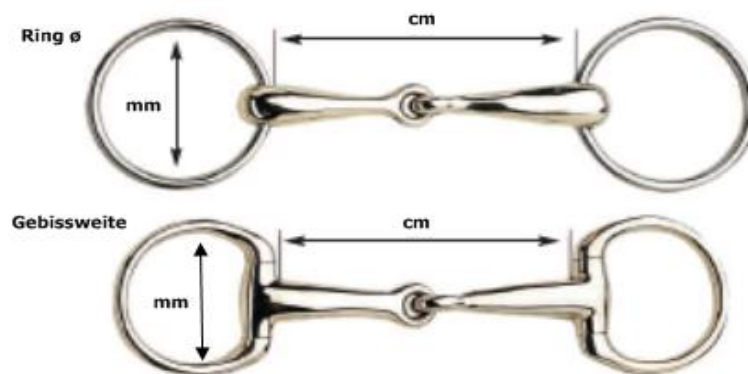
Gebisse

1. Alle LP



- Trensenzäumung ist in allen LP zulässig (Ausnahme: Dressur-LP auf Kandare)
- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können (Jagdzügel nicht zugelassen)
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu eng oder zu kurz sein) und sollten zwischen Maulwinkel und Gebissring nicht mehr als ca. 0,5 cm herausragen, wenn das Gebiss gerade (bei nicht angenommenen Zügeln) im Maul liegt

Abbildung 1: Wie ein Gebiss gemessen wird

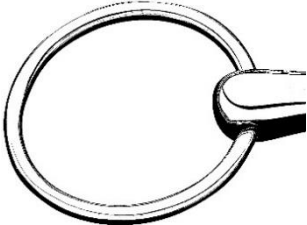
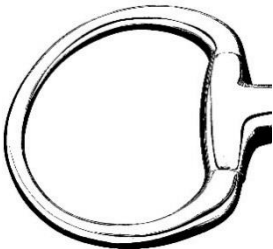
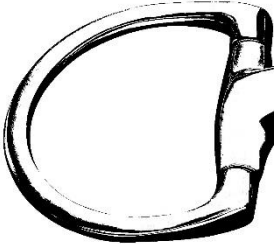
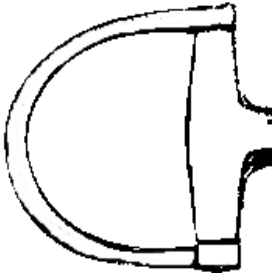


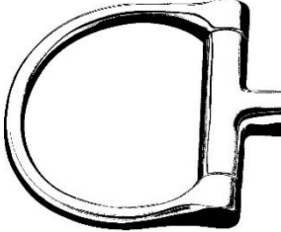
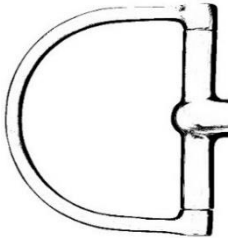
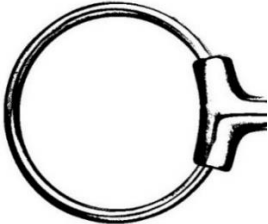
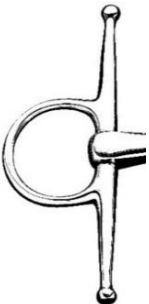
a. Gebissringe



- Durchmesser (s. Abb. 1: Wie ein Gebiss gemessen wird)
Pferde → 55-90 mm
Ponys → 45-70 mm
- abgerundete Konturen
- Wassertrense mit durchlaufenden, kreisrunden Trensenringen
- Olivenkopf
- Olivenkopftrense mit durchlaufenden, kreisrunden Trensenringen

- D-Ring-Trense
- Schenkeltrense
- Sowie Ringkombinationen aus den oben genannten Varianten
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zulässig mit allen [einfach- und doppeltgebrochenen Mittelstücken](#)

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Wassertrense
	• Olivenkopftrense
	• Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	• Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	• D-Ring-Trense

	• D-Ring-Trense
	• D-Ring-Trense
	• Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen
	• Schenkeltrense • mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP und Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP) zulässig
	• Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense • mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP und Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP) zulässig
	• Ringkombination aus Wasser- und Schenkeltrense • mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP und Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP) zulässig

b. Gebisssscheiben



- Gebisssscheiben aus einem glatten und biegsamen Material (Minstdurchmesser 45 mm)



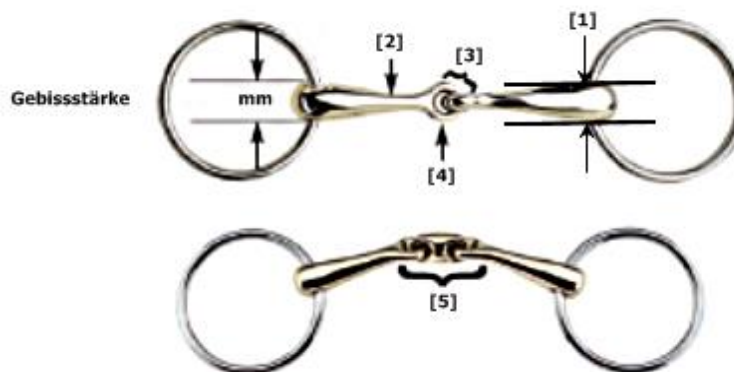
- Gelgebisssscheiben aus einem glatten und biegsamen Material (Minstdurchmesser 45 mm)



- Am Gebissmittelstück integrierte Gebisssscheiben aus einem glatten und biegsamen Material (Minstdurchmesser 45 mm)

c. Einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke

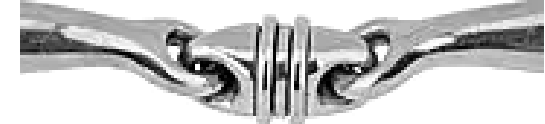
Abbildung 2: Wie ein Gebiss gemessen wird

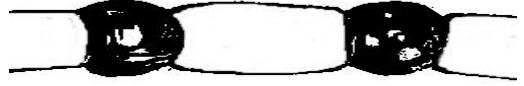


- Gebissstärke am Maulwinkel gemessen [1]:
Pferde → 14-21 mm | Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle [2]: > 8 mm
- Stärke Mittelstück/Gelenk [3]: 14-21 mm
- Einzelne Teile von Verbindungsgliedern nicht dünner als 5 mm im Bereich der Auflagefläche [4]



- Länge des Mittelstücks bei doppelt gebrochenen Mittelstücken [5]: max. 40 mm
- Mittelstück des doppelt gebrochenen Gebisses darf in einem Winkel bis 45° nach vorne geneigt sein
- Gelenk in der Mitte des Gebisses
- In allen Bereichen abgerundete Kanten und Übergänge
- Bei doppelt gebrochenen Gebissen: Mittelstück mittig, runde Konturen in allen Dimensionen, glatte Oberfläche
- Arretierende Verbindungen nicht zulässig
- Zulässig mit [allen Gebissringen](#)

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Einfach gebrochen
	• Doppelt gebrochen
	• Gebogen mit Zungenwölbung • Einfach oder doppelt gebrochen
	• Gummi-/Kunststoff-/Ledergebiss • Einfach und doppelt gebrochen
	• Doppelt gebrochen • Mit beweglichem, glatt auf der Zunge aufliegenden, frei rollenden Teil im Mittelstück
	• Doppelt gebrochen • Mit beweglichen, glatt auf der Zunge aufliegenden, frei rollenden Teilen im Mittelstück
	• Doppelt gebrochen • Mittelstück mit Gummi überzogen

	• Kugelgelenk im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliches Kugelgelenk)
	• Kugelgelenke im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliche Kugelgelenke)

2. Dressur-LP auf Kandare



Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S

- Kandaren nur in Verbindung mit einer [Unterlegtrense](#)
- Material von Kandarengelbiss und Unterlegtrense: Metalle und/oder Kunststoffe
- Unterschiedliche Metalle und Kunststoffe sind grundsätzlich kombinierbar; Ausnahme: nachweislich gesundheitsschädigende Kombinationen
- Neigung des Mittelstücks um bis zu 45° nach vorne ist zulässig
- Kinnkette für Kandarenzäumung vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Kinnkettenunterlage zulässig
- Scherriemen zulässig
- Kandare nur mit Englischem Reithalter zulässig

a. Kandarensseitenteile und Zubehör



Abbildung 3: Länge der Seitenteile bei Kandaren



- Oberbaum: max. 5 cm
- Unterbaum: max. 10 cm
- Zungenfreiheit max. 40 mm
- Verhältnis: Oberbaum zu Unterbaum → 1:1 bis 1:2
- Feststehende, nicht drehbare Anzüge/Seitenteile
- Zulässig mit allen [starren Kandaren-Mittelstücken](#)

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Kurzer Unterbaum
	• Langer Unterbaum
	• S-Kandare; gebogener Unterbaum
  	• Kinnkette vorgeschrieben • Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik (ohne Fell) zulässig

b. Starre Kandaren-Mittelstücke

- Stange starr, mit abgerundeten Konturen, mit oder ohne Zungenfreiheit bis max. 40 mm
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Starres Mittelstück
	• Starres, gebogenes Mittelstück
	• Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Vergrößerte Auflagefläche auf der Zunge (Pferde max. 21 mm; Ponys max. 18 mm)

c. Unterlegtrense



auf Kandare

- Zulässig sind grundsätzlich alle Wasser-, Olivenkopf- und D-Ring-Trensen sowie ihre Ringkombinationen, in einfach und doppelt gebrochener Form, auch in gebogener Form mit Zungenwölbung
- Kandarensenteile und Gebissringe der Unterlegtrense dürfen bei leicht angenommenen Zügeln nicht kollidieren; eine unabhängige Zügeleinwirkung muss gewährleistet sein
- Gebissstärke: 10-16 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A, Springpferde- und Geländepferde-LP ab Kl. A



ab Kl. A



ab Kl. A

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können (Jagdzügel nicht zugelassen)
- Zulässig sind alle gebrochenen Gebisse, sowie Stangengebisse, jeweils mit allen Gebissringen, Pelham und Drei-Ringe-Gebiss

a. Gebissstangen



ab Kl. A



ab Kl. A

- Stange starr oder biegsam mit abgerundeten Konturen
- Arretierende Gebisse werden wie Stangengebisse gehandhabt
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit: bis max. 40 mm zulässig
- Zulässig mit allen Gebissringen, Pelham und Drei-Ringe-Gebiss
- Gebisssscheiben zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Starres Mittelstück
	• Starres, gebogenes Mittelstück
	• Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	• Biegsames Stangengebiss
	• Biegsames Stangengebiss
	• Biegsames Stangengebiss
	• Stangengebiss mit drehbarem Mittelstück
	• Flexibles Stangengebiss aus Metall und Gummi

Achtung WBO:

- In WB sind Stangengebisse nicht zulässig

b. Pelham



ab Kl. A



ab Kl. A

- Das Backenstück muss im oberen, kleinen Ring verschnallt werden
- Verbindungsstück vom großen zum kleinen, unteren Ring vorgeschrieben
- Bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Scherriemen zulässig
- Länge des Unterbaums: max. 7 cm
- Gebisssscheiben zulässig
- Zulässig mit gebrochenen Mittelstücken und Stangenmittelstücken
- Pelham darf nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Kurzer Anzug
	• Pelhamkombination mit Olivenkopf
	• Pelhamkombination mit Olivenkopf

	• Kinnkette vorgeschrieben • Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik (ohne Fell) vorgeschrieben
---	---

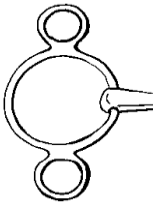
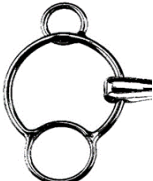
Achtung WBO:

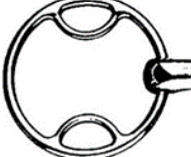
- In WB sind Pelhams nicht zulässig

c. Drei-Ringe-Gebiss



- Der mittlere Ring ist größer als die anderen beiden Ringe (Maße Pferd: 55-90 mm, Pony: 45-70 mm)
- Das Backenstück muss im oberen, kleinen Ring verschnallt werden
- Zulässige Zügelbefestigung:
 - ein Paar Zügel im großen Ring oder
 - ein Paar Zügel im kleinen, unteren Ring oder
 - ein Paar Zügel im Verbindungsstück vom großen zum kleinen, unteren Ring
- Gebisssscheiben zulässig
- Zulässig mit gebrochenen Mittelstücken und Stangenmittelstücken
- Nur als Wassertrense (kein Olivenkopf o.ä.), Gebiss muss frei im mittleren Ring gemäß Abbildungen gleiten können
- Drei-Ringe-Gebiss darf nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Zwei kleine Ringe außenliegend
	• Zwei kleine Ringe außenliegend

	• Ein kleiner Ring innenliegend • Ein kleiner Ring außenliegend
	• Zwei kleine Ringe innenliegend

Achtung WBO:

- In WB sind Drei-Ringe-Gebisse nicht zulässig

4. Spring-LP ab Kl. M, Gelände-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M (Beliebige Zäumung)**



ab Kl. M**



ab Kl. M

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre („Richtlinien für Reiten, Fahren und Longieren“) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen und darf bei fachgerechter Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen

Reithalter

1. Alle LP



- Trensenzäumung ist in allen LP zulässig (Ausnahme: Dressur-LP auf Kandare nur mit Englischem Reithalter; Drei-Ringe-Gebiss und Pelham nicht mit Hannoverschem Reithalter)
- Leder oder lederähnliches Material
- Trensenzäumung bestehend aus zwei Hauptteilen, die miteinander vernäht sein können:
 - a. Trense (Genickstück, Backenstücke, Kehlrriemen, Stirnriemen) mit Gebiss und Zügeln
 - b. Reithalter
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen, sind zulässig

- Teile der Zäumung können rundgenäht sein (nicht Nasen- und/oder Kinnriemen)
- Das Reithalfter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden
- Die Verschnallung des Reithalfters richtet sich nach der jeweiligen Lage auf dem Nasenrücken des Pferdes, bspw. finden bei einem korrekt verschnallten Hannoverschen Reithalfter zwei, bei einem Englischen oder Kombinierten Reithalfter ein bis zwei Finger Platz zwischen Nasenrücken und Reithalfter

Abbildungsbeispiele klassische Reithalfter:

Beschreibung und Anmerkung:



- Hannoversches Reithalfter



- Variante des Hannoverschen Reithalfters

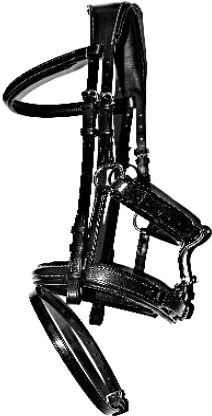


- Variante des Hannoverschen Reithalfters mit zusätzlicher Schnalle und/oder Umlenkrolle



- Englisches Reithalfter
- Eine nicht genutzte Schlaufe, die zur Befestigung eines Kinnriemens gedacht ist, ist zulässig, da sie die Wirkung des Reithalfters nicht verändert

	• Kombiniertes Reithalfter
	• Kombiniertes Reithalfter mit doppeltem Verschluss und/oder Umlenkrolle (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
	• Kombiniertes Reithalfter mit einem geschwungenem, sich seitlich verjüngendem Nasenriemen (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
	• Mexikanisches Reithalfter
	• Mexikanisches Reithalfter

Abbildungsbeispiele weiterer Reithalfter:	Beschreibung und Anmerkung:
	• Variante des Englischen und/oder Kombinierten Reithalfters • Seitliche Ringe zwischen Nasenriemen und Backenstück
	• Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig) • Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden • Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig) • Kreuzende Kehlriemen • Kehlriemen mit Nasenriemen im Bereich der Ganaschen verbunden
	• Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig) • Abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen

	• Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalter zulässig) • Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum
	• Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalter zulässig) • Reithalter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden • Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt
	• Variante des Kombinierten Reithalfters • Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt
	• Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalter zulässig) • Kinnriemen und Nasenriemen miteinander vernäht • Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum

	• Verbindungsstege (Clips) zwischen Gebissringen und den Seitenringen des Reithalfters sind nicht zugelassen • Ein zusätzlicher Ring auf dem Nasenrücken verändert die Wirkung des Reithalfters nicht • Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)
	• Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)
	• Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)
	• Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)

	Das Reithalter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)
	Das Reithalter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalters bezeichnet (relevant für Verwendung mit Pelham und Drei-Ringe-Gebiss)

2. Dressur-LP auf Kandare



auf Kandare

Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S

- Zäumung auf Kandare mit [Englischem Reithalter](#)



ab Kl. A



ab Kl. A

3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A sowie Springpferde- und Geländepferde-LP ab Kl. A

- [Reithalter](#)
- [Pelham](#) und [Drei-Ringe-Gebiss](#) dürfen nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden